

Whitepaper

„KMU-Fonds – Förderung für Ihre Marken- und Designanmeldungen“

(Stand: 10. Februar 2025)

Inhalt

Ein Geschenk für Sie	3
Was ist der KMU-Fonds?	4
Wer kann sich für den KMU-Fonds bewerben?	5
Wie funktioniert der KMU-Fonds?.....	6
Unsere Leistungen für Sie.....	7
Was wird erstattet?.....	8
Welche Kosten entstehen für Sie?	10
IP Scan.....	10
Anmeldung einer Unionsmarke (Schutz in allen EU-Staaten) in drei Klassen	11
Vorbereitung des Antrags - Checkliste	12
Fazit	14
Kontakt	15



Ein Geschenk für Sie

Sie planen eine Marken-, Design- oder Patentanmeldung? Dann können Sie im Jahr 2025 ein finanzielles Geschenk von der EU erhalten – mit dem KMU-Fonds!

Der KMU-Fonds ist Teil des Aktionsplans für geistiges Eigentum der EU, der darauf abzielt, die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu stärken und ihnen zu helfen, ihr geistiges Eigentum effektiv zu schützen und zu nutzen.

Die verfügbaren Mittel werden nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" vergeben – daher heißt es „schnell sein“!

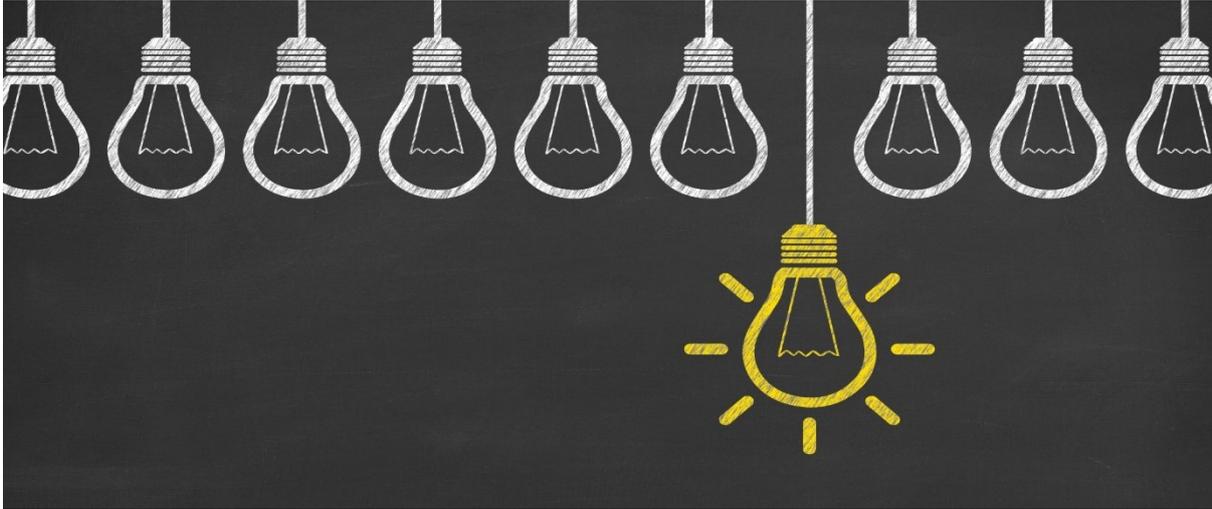
Falls Sie diese Förderung in Anspruch nehmen möchten, erhalten Sie nachfolgend weitere Informationen und eine Checkliste, welche Unterlagen Sie bereits jetzt vorbereiten können. Gerne unterstützen wir Sie hierbei!

Herzlichst,

DWS | LAW


Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Rechtsanwältin | Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz | Datenschutzbeauftragte (DSB-TÜV)



Was ist der KMU-Fonds?

- Der KMU-Fonds ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, das seit 2021 jedes Jahr neu aufgelegt wird und erstmalig und im Unterschied zu anderen Förderprogrammen auch Marken- und Designanmeldungen fördert.
- Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die ihren Sitz in der EU haben, zu fördern, indem sie finanziell bei der Anmeldung von Marken, Designs und Patenten unterstützt werden.
- Der KMU-Fonds wurde auch im Jahr 2025 neu aufgelegt und steht ab sofort zur Antragstellung zur Verfügung.
- Der KMU-Fonds ist ein Zuschussprogramm, das KMU die Amtsgebühren für die Anmeldung von Marken und Designs auf nationaler Ebene, in der EU oder international bis zu einer Höhe von 700 Euro erstattet.
- Der KMU-Fonds verteilt jedes Jahr ein neu festgelegtes Budget. Die Verteilung der Gelder erfolgt nach dem Prinzip „First come, first served“.



Wer kann sich für den KMU-Fonds bewerben?

- Alle KMU, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU haben und die folgenden Kriterien erfüllen, sind antragsberechtigt:
 - Weniger als 250 Mitarbeiter (auch Einzelunternehmer ohne Mitarbeiter sind antragsberechtigt)
 - Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro
 - Unabhängigkeit von anderen Unternehmen, d. h. keine Beteiligung von mehr als 25 % an oder von anderen Unternehmen

Unternehmenskategorie	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Jahresbilanzsumme
Mittelgroß	< 250	≤ € 50 Mio	≤ € 43 Mio
Klein	< 50	≤ € 10 Mio	≤ € 10 Mio
Mikro	< 10	≤ € 2 Mio	≤ € 2 Mio

- Sind Sie ein KMU? Lesen Sie es hier nach: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361



Wie funktioniert der KMU-Fonds?

- Der KMU-Fonds bietet Zuschüsse in Form von Gutscheinen an:
 - Gutschein 1 für eine Vorabdiagnose („IP Scan“)
 - Gutschein 2 für Marken- und Designanmeldungen
 - Gutschein 3 für Patentanmeldung
 - Gutschein 4 für Sortenschutzanmeldungen
- Der KMU-Fonds hatte in den vergangenen Jahren ein Budget von über 25 Millionen Euro. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Anträge. - *First come, first served!*
- So lange der KMU-Fonds jährlich neu aufgelegt wird, kann jedes KMU **jedes Jahr** einen neuen Antrag stellen.
- Der Ablauf und die Erstattung sind an Fristen und strenge Formalien gebunden:
 - **Beantragung des Gutscheins:**
Zunächst muss ein Gutscheincode über das Online-Portal der EUIPO beantragt werden. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Antragsunterlagen des KMU bereits vorliegen (s. Checkliste) stellen.
 - **Aktivierung des Gutscheins:**
Nach Erteilung des Gutscheins muss dieser binnen zwei Monaten (max. um zwei Monate verlängerbar) aktiviert werden. Dies geschieht durch Stellung eines Erstattungsantrags.

- **Umsetzung der Maßnahmen:**
Nach Stellung des Erstattungsantrags müssen die Maßnahmen wie IP Scan und/oder Marken- und Designanmeldungen binnen sechs Monaten durchgeführt und die anfallenden Gebühren gezahlt werden.
- **Erstattungsantrag:**
Die Erstattung der gezahlten Gebühren muss ebenfalls binnen sechs Monaten nach Aktivierung des Gutscheins mittels Einreichung entsprechender Anträge und Nachweise wie Rechnungen erfolgen.
- **Erstattung der Gebühren:**
Die Erstattung der gezahlten Gebühren erfolgt dann in der Regel binnen zwei Monaten direkt auf das Konto des KMU.

Unsere Leistungen für Sie

Die komplette Antragstellung im Rahmen des KMU-Fonds (von Beantragung des Gutscheins bis zur Einreichung des Erstattungsantrags) ist auch durch einen sog. externen Vertreter (z. B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) möglich.

Wenn Sie uns mit der Anmeldung Ihrer Marken und/oder Designs beauftragen, kümmern wir uns gleichzeitig und ohne weitere Kosten auch um die Abwicklung des Förderverfahrens. Kostenvoranschläge erstellen wir Ihnen gerne auf Anfrage. Auf den nächsten Seiten finden Sie ein Kostenbeispiel für eine Markenmeldung.

Sofern Sie uns nur für die Abwicklung des Förderverfahrens beauftragen und die Anmeldungen Ihrer Schutzrechte selbst vornehmen möchten, berechnen wir eine Pauschale von 350 EUR netto zzgl. MwSt. für die Beantragung des Gutscheins bis zur Einreichung des Erstattungsantrags.

Patentanmeldungen nehmen unsere Kooperationspartner (Patentanwälte) vor, an die wir Ihre Anfrage gerne weiterleiten.



Was wird erstattet?

Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums (IP Scan):

- Erstattung der Kosten für einen IP Scan in einer Höhe von max. 1.350 EUR. Der IP Scan erfolgt durch einen Sachverständigen eines der Ämter für geistiges Eigentum in der EU. Der IP Scan enthält eine Analyse Ihres Geschäftsmodells, Ihrer Produkte und/oder Dienstleistungen, Ihres Know-hows etc., sowie eine Strategie betreffend den Schutz Ihrer IP-Rechte. Zuständig ist das Amt des Landes, in dem das KMU seinen Sitz hat, sofern dieses Amt den IP Scan anbietet. – *Die Beantragung des IP Scans übernehmen wir für Sie.*

Marken und Designs:

- **Anmeldung auf EU- oder nationaler Ebene:** Erstattung von 50 % der Anmeldegebühren, der zusätzlichen Klassengebühren sowie der Gebühren für die Prüfung, Eintragung, Veröffentlichung/Bekanntmachung und Aufschiebung der Bekanntmachung. Verlängerungsgebühren werden nicht erstattet. – *Nach Beauftragung übernehmen wir die Anmeldungen für Sie.*
- **Anmeldung außerhalb der EU:** Erstattung von 50 % der Grundgebühren für die Anmeldung, der Benennungsgebühren und der späteren Benennungsgebühren im Rahmen einer sog. Internationalen Registrierung. Ausgenommen sind Benennungsgebühren der EU-Länder sowie vom Ursprungsamt erhobene Bearbeitungsgebühren. – *Nach Beauftragung übernehmen wir die Anmeldungen für Sie.*

- **Der max. Erstattungsbetrag pro KMU für Marken und Designs ist auf 700 EUR begrenzt.** Die Anzahl der Marken- oder Designanmeldungen, die damit vorgenommen werden, ist unbegrenzt.

Patente:

- **Recherche vor Anmeldung:** Erstattung der Gebühren für einen „Recherchebericht über den Stand der Technik“. Der Bericht muss vor einer Patentanmeldung von einem nationalen Amt nach weltweiter Recherche erstellt werden.
- **Nationale Patente:** Erstattung der Gebühren vor der Erteilung eines Patents (Anmeldung, Recherche und Prüfung) sowie bei Erteilung und Veröffentlichung/Offenlegung für den nationalen Schutz in einem EU-Mitgliedstaat.
- **Europäische Patente:** Erstattung der Anmelde- und Recherchegebühren für europäische Patente, angemeldet beim Europäischen Patentamt (EPA). Weitere Gebühren werden nicht erstattet.
- **Der max. Erstattungsbetrag pro KMU betreffend nationale Patente auf EU-Ebene ist auf 1.500 EUR begrenzt, der max. Erstattungsbetrag für EPA-Anmeldungen ist auf 2.500 EUR begrenzt.** Die Anzahl der Maßnahmen, die damit vorgenommen werden, ist unbegrenzt.



Welche Kosten entstehen für Sie?

Die Abwicklung des Förderverfahrens im Rahmen des KMU-Fonds übernehmen wir ohne weitere Kosten gleichzeitig mit der Vorbereitung Ihrer Marken- und Designanmeldungen.

Nachfolgend stellen wir Ihnen **Beispiele** für die zu erwartenden Kosten und Erstattungen für die Durchführung eines IP Scans und die Anmeldung einer Unionsmarke dar.

IP Scan

Land	Höchstbetrag (in EUR)	Höchstbetrag der Finanzhilfe (in EUR)
Belgien	1 500	1 350
Bulgarien (BPO)	500	450
Zypern	900	810
Tschechische Republik	900	810
Finnland (PRH)	1 500	1350
Deutschland (DPMA)	1 500	1 350
Irland (IPOI)	1 500	1 350
Lettland	700	630
Portugal (INPI)	900	810
Republik Litauen	700	630
Schweden (PRV)	1 500	1 350

Quelle: https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/content-Pdfs/about_euipo/Grants/GR_001_23/List_of_NIPOs_IP_Scan_de.pdf

Anmeldung einer Unionsmarke (Schutz in allen EU-Staaten) in drei Klassen

Leistung	Anwaltshonorar
Anmeldung einer Unionsmarke bis zu drei Klassen (inkl. Erstellung Waren- und Dienstleistungsverzeichnis mit Oberbegriffen der Nizza Klassifikation (weitere Ausführungen auf Stundenbasis)), Vorbereitung und Einreichung der Anmeldeformulare, Datenerfassung, Anmeldebericht)	500,00 EUR
Bericht über die Eintragung (inkl. Überprüfung der Eintragungsdaten, Datenerfassung, Eintragsbericht und Übersendung der Urkunde)	250,00 EUR
Zwischensumme	750,00 EUR
19 % MwSt.	142,50 EUR
Summe Honorar (Bearbeitung von Zurückweisungen etc. werden auf Stundenbasis berechnet)	892,50 EUR
Leistung	Amtsgebühren
Anmeldegebühr (online Anmeldung)	850,00 EUR
Gebühr für die zweite Klasse	50,00 EUR
Klassengebühr ab der 3. Klasse	150,00 EUR
Summe Amtsgebühren (es fällt keine MwSt. an)	1.050,00 EUR
GESAMT (Honorar und Amtsgebühren)	2.061,50 EUR

Erstattung von max. 700 EUR der Marken- und Designgebühren auf EU-Ebene (EUIPO):

Ihr Förderbetrag: 700 EUR

Ihre Kosten abzüglich Förderbetrag:

892,50 Anwaltshonorar (wird nicht gefördert)
 + 350 EUR Amtsgebühren (700 EUR Förderung bereits abgezogen)
 = **1.242,50 EUR STATT 2.061,50 EUR**

Weitere Angebote und Berechnungen erstellen wir Ihnen gerne auf Anfrage.



Vorbereitung des Antrags - Checkliste

Sofern Sie als KMU antragsberechtigt sind, müssen Sie folgende Dokumente vor der Beantragung des Gutscheins vorbereiten:

Dokumente	Wird vorbereitet von
<p><input type="checkbox"/> Kontoauszug:</p> <p>Sie müssen die Bankverbindung des Unternehmens sowie einen von der Bank ausgestellten Kontoauszug vorlegen, der folgende Angaben enthält: Name und Logo der Bank zur Identifizierung der Quelle des Dokuments, Name des Unternehmens als Kontoinhaber, vollständige IBAN-Nummer mit Ländercode und BIC/SWIFT-Code.</p> <div data-bbox="352 1624 951 1917"></div>	KMU

Quelle: [bank-certificate.pdf \(europa.eu\)](#)

Umsatzsteuerbescheinigung:

KMU

Sie müssen eine von der zuständigen nationalen Behörde ausgestellte Bescheinigung über die Umsatzsteuer-/oder Steueridentifikationsnummer (USt.-/Steuer-ID) Ihres Unternehmens vorlegen. Die Steuernummer und der Firmenname, die im Antragsformular für den KMU-Fonds angegeben werden, müssen mit denen in der Bescheinigung übereinstimmen.

Finanzamt für Steuern, Köln-Stadt 1
Name: Official Company name
E-ID-Nummer: [redacted]
Firmenname: [redacted]

Für die Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Bewerb: [redacted]
Folgende Daten werden im Rahmen des Bestätigungsverfahrens den zuständigen Behörden der übrigen Mitgliedstaaten mitgeteilt:
Official Company name

Quelle: [DE-TVA.pdf \(europa.eu\)](#)

Ehrenwörtliche Erklärung:

DWS|LAW

Wenn Sie uns beauftragen, den Förderantrag für Sie zu stellen, muss zusätzlich eine von einem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter des KMU unterzeichnete „ehrenwörtliche Erklärung“ eingereicht werden. Das Dokument erhalten Sie von uns.

Unterlagen für Marken- und/oder Designanmeldungen:

KMU und DWS|LAW

Aufgrund der relativ kurzen Umsetzungsfristen für die Durchführung der Anmeldungen bereiten Sie die hierfür erforderlichen Dokumente am besten bereits jetzt vor. Gerne unterstützen wir Sie hierbei und teilen Ihnen mit, was Sie vorbereiten müssen.



Fazit

Sofern Sie in diesem Jahr Ihre Marken und/oder Designs schützen lassen möchten, bietet dieser KMU-Fonds unseres Wissens nach zurzeit die einzige Möglichkeit, die Anmeldung Ihrer Marken oder Designs fördern zu lassen.

Da der KMU-Fonds für das Jahr 2025 bereits am 03.02.2025 gestartet ist, ist es wichtig, jetzt alle Unterlagen für den Förderantrag schnellstmöglich vorzubereiten, um den Gutschein schnell zu beantragen und die Förderung zu erhalten, bevor der Fonds ausgeschöpft ist.

Nutzen Sie auch unseren zusätzlichen Service, die Anträge im Rahmen des KMU-Fonds für Sie einzureichen und zu überwachen.

Kontakt

Ihre Ansprechpartnerin für weitere Fragen:

Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Rechtsanwältin | Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz | Datenschutzbeauftragte (DSB-TÜV)

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie hier: www.wagner-schneider.de/datenschutz

DWS | LAW

Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Großherzog-Friedrich-Str. 40

D-66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681 387 526 70

Fax: +49 (0) 681 387 526 71

E-Mail: office@wagner-schneider.de

USt-ID (VAT): DE362604426

Web: www.wagner-schneider.de

Impressum: www.wagner-schneider.de/impressum

Hinweis - Haftungsausschluss

Bitte beachten Sie, dass dieses Whitepaper nach bestem Wissen erstellt wurde und nur allgemeine Informationen und unverbindliche Angaben enthält. Änderungen behalten wir uns jederzeit vor.

Die hier getätigten Angaben stellen keine Rechtsberatung dar. Rechtsberatung stellen wir nur unseren Mandanten nach entsprechender Beauftragung zur Verfügung.